

RS Lvwg 2020/2/21 LVwG-1-19/2020-R15

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.02.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

21.02.2020

Norm

ZustG §7

ZustG §13 Abs4

Rechtssatz

Verweigert ein Postbote die Zustellung an eine Kanzleiangestellte einer zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person zu Unrecht, war die vom Postboten an Stelle der Zustellung vorgenommene Hinterlegung des Dokumentes unzulässig und stellt einen Zustellmangel gemäß § 7 ZustG dar.

Schlagworte

Zustellrecht, Zustellmangel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGV0:2020:LVwG.1.19.2020.R15

Zuletzt aktualisiert am

28.02.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Vorarlberg LVwg Vorarlberg, <http://www.lvwg-vorarlberg.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at